

Dienstag, 19. Mai 1953.

Zionistischer Weltkongress
in Genf.

Politisches Departement. Antrag vom 25. April 1953 (Beilage).
Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 13. Mai 1953
(Beilage).

In der Beratung wird

b e s c h l o s s e n :

- a) Gegen die Durchführung des angemeldeten internationalen zionistischen Kongresses im August in Genf wird nichts eingewendet. Vorbehalten bleibt jedoch die kantonale Bewilligung auf Grund von Art. 4, Abs. 1, des Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 betr. politische Reden von Ausländern.
- b) Das Politische Departement wird beauftragt, die Gesuchsteller einzuladen, beim Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Genf um Bewilligung nachzusuchen.
- c) Die Bundesanwaltschaft wird beauftragt, das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Genf zu orientieren, insbesondere ihm die Stellungnahme des Bundesrates bekanntzugeben.

Protokollauszug an das Politische Departement und an das Justiz- und Polizeidepartement zum Vollzug gemäss lit. b) und c) des Beschlusses (4).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. Weber